

Preisblatt

neu.sw Trinkwasser, gültig ab dem 01.01.2021

Zone 1 Gemeinden mit einer Abnahme $\geq 20.000 \text{ m}^3/\text{km}^2$ und Jahr

Zone 2 Gemeinden mit einer Abnahme $< 20.000 \text{ m}^3/\text{km}^2$ und Jahr

1 Mengenbestimmungen

Die Messung der Trinkwassermenge erfolgt über eine Wasserzähleranlage. In Ausnahmefällen werden bei Nichtvorhandensein eines Zählers die bisherigen Mengenpauschalen der Verbrauchsermittlung zugrunde gelegt. Als Grundpreis wird eine der Anschlussnennweite entsprechende Zählergröße angesetzt.

2 Preisbestandteile

2.1 Grundpreise

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden Zähler mit einem Durchfluss:

Zählergröße		netto		brutto	
Dauerdurchfluss <small>nach 2004/22/EG</small>	Nenndurchfluss <small>nach 75/33/EG</small>				
bis Q ₃ 4 m ³ /h	bis Q _n 2,5 m ³ /h	4,59	EUR/Monat	4,91	EUR/Monat
bis Q ₃ 10 m ³ /h	bis Q _n 6 m ³ /h	9,82	EUR/Monat	10,51	EUR/Monat
bis Q ₃ 16 m ³ /h	bis Q _n 10 m ³ /h	13,60	EUR/Monat	14,55	EUR/Monat
bis Q ₃ 25 m ³ /h	bis Q _n 15 m ³ /h	17,00	EUR/Monat	18,19	EUR/Monat
bis Q ₃ 100 m ³ /h	bis Q _n 60 m ³ /h	29,89	EUR/Monat	31,98	EUR/Monat
über Q ₃ 100 m ³ /h	über Q _n 60 m ³ /h	48,32	EUR/Monat	51,70	EUR/Monat

2.2 Mengenpreise

Zone 1	2,10	EUR/m ³	2,25	EUR/m³
Zone 2	2,10	EUR/m ³	2,25	EUR/m³

3 Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

Vor-Ort-Zustellung einer Sperrankündigung		10,50	EUR	
Einstellung der Versorgung		74,00	EUR	
Wiederaufnahme der Versorgung	90,65	EUR	97,00	EUR

4 Sonstige Leistungen

Sonstige, mit den Preisen für Trinkwasser nicht abgeholte Leistungen werden entsprechend der Preise des Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

5 Abrechnung und Bezahlung

Der Verbrauch wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet.

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen, Zahlungen zu leisten, deren Fälligkeit und Höhe dem Kunden mitgeteilt wird. Bei erstmaliger Inbetriebnahme bemisst sich die Zahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Zahlungen können zwischenzeitlich den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen angepasst werden. Die Zahlungen sind keine Vorauszahlungen, da bei Fälligkeit bereits Versorgungsleistungen erbracht wurden.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (z. B. Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

6 Allgemeine Bestimmungen

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, für Trinkwasser zzt. 7 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung sind nicht Bestandteil dieses Tarifblattes. Diese werden in der jeweiligen Entgeltregelung bzw. in der jeweiligen Gebührensatzung geregelt.

7 Gartenwasser

Die Abrechnung der Verbrauchsmenge für das Gartenwasser erfolgt über die Hauptmesseinrichtung.

8 Service

Das Kundenbüro im Marien-Carrée am Marktplatz ist geöffnet von:

Montag – Freitag 09.00 – 19.00 Uhr,
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.

Weitere Servicepunkte sind zu finden unter: www.neu-sw.de/service.

Der telefonische Kundenservice unter der Rufnummer 0395 3500-999 ist erreichbar in der Zeit von:

Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.